

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Hauptamt
Bearbeiter: Astrid Wache

Vorlage-Nr.: SR006-2018

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 08.02.2018
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

3. Änderungssatzung der Hauptsatzung

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	19.02.2018	N				
Stadtrat	28.02.2018	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder beiliegende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radeberg.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:

Mit dem zweiten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 13. Dezember 2017 werden auch haushaltsrechtliche Vorschriften in der Sächsischen Gemeindeordnung geändert.

So wird nunmehr die Möglichkeit eingeräumt, bei Zuwendungen an Museen, Bibliotheken und Archiven sowie Bagatellspenden von bis zu 50 Euro von einer Befassung des Stadtrates bzw. Ausschusses abzusehen.

Darüber hinaus können Spenden von bis zu 1000 Euro listenmäßig erfasst werden und dem beschließenden Ausschuss zur Entscheidung in einer Beschlussvorlage vorgelegt werden.

Diese begrüßenswerten Regelungen sind in der Hauptsatzung festzuschreiben.

Anlage/n

3. Änderung der Hauptsatzung

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
Kämmerei	Zustimmung	08.02.2018	Neubert, Birgit

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radeberg

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung-SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) hat der Stadtrat der Stadt Radeberg am 28. Februar 2018 die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 24.06.2015, mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates beschlossen.

1. Im § 6 Aufgaben des Verwaltungsausschusses wird im Absatz 1 folgender Punkt 11. ergänzt:
 11. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1000 Euro werden listenmäßig erfasst und in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entschieden

2. Im § 11 Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters werden im Absatz 2 folgende Punkte 16. und 17. ergänzt:
 16. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Große Kreisstadt Radeberg ist
 17. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 50 Euro

3. Diese Änderungssatzung tritt am 1. März 2018 in Kraft.

Radeberg, den

Oberbürgermeister

Gerhard Lemm